

Gesamtschule Kvelaer

Ausbildungskonzept

Stand 05/2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - 1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen
 - 1.2 Aufgabe der Schule
 - 1.3 Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten (ABB)
2. Ausbildung an der GeKv
 - 2.1 Übersicht Ausbildungsphasen
 - 2.2 Konkretisierung Phase 1 (Einführungsphase)
 - 2.3 Konkretisierung Phase 2 (1. Ausbildungshalbjahr)
 - 2.4 Konkretisierung Phase 3 (2. Ausbildungshalbjahr)
 - 2.5 Konkretisierung Phase 4 (Examensphase)
 - 2.6 OBAS, VOBASOF und Pädagogische Einführung
 - 2.7 Praxissemester und Praktika
3. Wissenswertes
 - 3.1 Auf einen Blick – LAA
 - 3.2 Checkliste LAA
 - 3.3 Infoliste Ausbildungslehrer
 - 3.4 Schematische Darstellung der Bewertung
 - 3.5 Vordruck Beurteilungsbeitrag ZfsL Kleve

1. Einleitung

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den rechtlichen Vorgaben der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) mit Stand vom 15.08.2024 sowie dem Kerncurriculum für die Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst mit Stand 04/2021.

Ziel des Vorbereitungsdienstes ist es, die Lehramtsanwärter „als eigenverantwortlich Lernende auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen“ (OVP §1) vorzubereiten. Im Kern der Ausbildung stehen die folgenden fünf Handlungsfelder, die „untereinander in einer engen, wechselseitigen Beziehung“ stehen (Kerncurriculum: 4):

- Handlungsfeld (**U**): **Unterricht** für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen.
- Handlungsfeld (**E**): Den **Erziehungsauftrag** in Schule und Unterricht wahrnehmen.
- Handlungsfeld (**L**): **Lernen** und **Leisten** herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen.
- Handlungsfeld (**B**): Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte **beraten**.
- Handlungsfeld (**S**): Im **System Schule** mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten.

In diesen Handlungsfeldern erwerben die Lehramtswärter professionelle Handlungskompetenzen, die sich aus den folgenden elf Teilkompetenzen zusammensetzen (Kerncurriculum: 7-11):

- **Kompetenz 1:** Lehrkräfte planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.
- **Kompetenz 2:** Lehrkräfte unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren alle Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.
- **Kompetenz 3:** Lehrkräfte fördern die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.
- **Kompetenz 4:** Lehrkräfte kennen die sozialen, kulturellen und technologischen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler(n)

und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.

- **Kompetenz 5:** Lehrkräfte vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes und reflektiertes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.
- **Kompetenz 6:** Lehrkräfte finden alters- und entwicklungspsychologisch adäquate Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht und tragen zu einem wertschätzenden Umgang bei.
- **Kompetenz 7** (siehe auch Handlungsfeld **B**): Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.
- **Kompetenz 8:** Lehrerinnen und Lehrer erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistung auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.
- **Kompetenz 9:** Lehrkräfte sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrberufs bewusst und beziehen gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen in ihr Handeln ein. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.
- **Kompetenz 10:** Lehrkräfte verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe und entwickeln ihre Kompetenzen weiter.
- **Kompetenz 11:** Lehrkräfte beteiligen sich an der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Im Rahmen der Ausbildung und im Zusammenspiel zwischen Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung bauen die Lehramtsanwärter sukzessive ihre o.g. Kompetenzen auf, welche gleichzeitig als „Bewertungsmaßstab für die Staatsprüfung zum Abschluss des Vorbereitungsdienstes“ (Kerncurriculum: 4) dienen.

1.2 Aufgaben der Schule

Die Verantwortung für die unterrichtspraktische Ausbildung der Lehramtsanwärter liegt bei der Schule (OVP §9 und §11). Sie gewährleistet nach Möglichkeit, dass:

- die Lehramtsanwärter im Rahmen ihrer Ausbildung über ausreichend Möglichkeiten zu Hospitation und Ausbildungsunterricht verfügen.

- die Lehramtsanwärter im Verlauf der Ausbildung in unterschiedlichen Jahrgangsstufen, Schulstufen (Sek I und Sek II) sowie Bildungsgängen eingesetzt werden.
- die Lehramtsanwärter in Vollzeit im Rahmen von durchschnittlich 14 Wochenstunden ausgebildet werden. Davon entfallen im Regelfall neun Stunden auf den bedarfsdeckenden (selbstständigen) Unterricht.
- die Belange der Ausbildung und Wünsche der Lehramtsanwärter angemessene Berücksichtigung finden.

1.3 Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten (ABB)

Zu den Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten gehören gemäß OVP (§ 13):

- Unterstützung der Kooperation zwischen Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) und Schule.
- Koordination der Lehrerbildung in der Schule.
- Beratung der Schulleitung, auch im Rahmen der schulseitigen Langzeitbeurteilung gemäß §16 OVP.
- Beratung und Unterstützung der Lehramtsanwärter.
- Regelmäßige eigene Tätigkeit als Ausbildungslehrer.
- Teilnahme an den Eingangs- und Perspektivgesprächen der Lehramtsanwärter.
- Teilnahme an nach Möglichkeit drei Unterrichtsbesuchen pro Fach inkl. Nachbesprechungen, um ein umfassendes Bild über den tatsächlichen Kompetenzzuwachs der Lehramtsanwärter zu gewinnen (Speziell im Bereich der **Kompetenzen 1-7**).

Darüber hinaus fallen (Weiter-)Entwicklung und Pflege des vorliegenden Ausbildungskonzepts in den Aufgabenbereich der ABB. Dies beinhaltet auch und vor allem die in diesem Kapitel vorgestellte Konkretisierung eines Beratungskonzepts sowie die Pflege des Begleitheftes.

2. Ausbildung an der GeKv

Als Ziel des Vorbereitungsdienstes formuliert die OVP (§1) die Vorbereitung der Lehramtsanwärter „auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schule.“ Während die Arbeit im Seminar vor allem den theoretischen Unterbau für die spätere Tätigkeit im Lehrberuf schafft, wird das berufliche Handwerk im Rahmen der schulischen Ausbildung vermittelt. Alle

fünf Handlungsfelder und elf Kompetenzen stehen mit wechselndem Schwerpunkt im Zentrum der Ausbildung an der GeKv. Um eine möglichst erfolgreiche Ausbildung zu gewährleisten, werden die Lehramtsanwärter im Rahmen eines an den Ausbildungsstand angepassten Beratungskonzepts eng begleitet.

2.1 Übersicht Ausbildungsphasen

Die Ausbildung lässt sich in vier Phasen unterteilen:

1. Eine **Einführungsphase** im entweder zweiten oder vierten Schuljahresquartal, d.h. 01.11. – Beginn zweites Halbjahr bzw. 01.05. – Ende des Schuljahres.
2. Das daran anschließende **erste Ausbildungshalbjahr**.
3. Das darauffolgende **zweite Ausbildungshalbjahr**.
4. Die abschließende **Examensphase**.

Neben den folgend aufgeführten Treffen zwischen LAA und ABB wird es in jeder der vier Ausbildungsphasen mindestens einen verpflichtenden Termin mit der didaktischen Leitung und ggf. Schulleitung geben. Je nach Bedarf und Verfügbarkeit werden darüber hinaus weitere Termine vereinbart, um den Stand der Ausbildung jederzeit transparent zu machen. Außerdem ist die Teilnahme von didaktischer Leitung und/oder Schulleitung an einzelnen der folgend aufgeführten Treffen möglich.

Neben den in jeder Ausbildungsphase angeführten Treffen, die der Vermittlung schulpraktischer Inhalte dienen, werden begleitend weiterführende, vor allem **unterrichtspraktische Aspekte** besprochen. Zur Bündelung der in diesem Zusammenhang stehenden Arbeitsaufträge, Informationen und Ergebnisse wird für jeden Ausbildungsjahrgang ein Padlet eingerichtet

2.2 Konkretisierung Einführungsphase

In der Einführungsphase lernen die Lehramtsanwärter die Ausbildungsschule kennen, machen sich mit der Schulorganisation und den Abläufen und Gegebenheiten vertraut, hospitieren und machen erste eigene Unterrichtserfahrungen unter Anleitung. Folgende Aspekte sind in der Einführungsphase von besonderer Wichtigkeit:

- Unterstützung bei Ankommen, Orientierung und Eingewöhnung an der Schule
- Reflexion von Erwartungen an Ausbildung, Schule, Seminar und LAA
- Erstellung eines ersten Stundenplans und Vorbereitung auf Hospitationsphase
- Vorbereitung auf bedarfsdeckenden Unterricht
- **Unterrichtspraktischer Schwerpunkt:** Differenzierung und Umgang mit Heterogenität

Im Rahmen von **vier Beratungsgesprächen** zwischen ABB und LAA sollen die o.g. Aspekte besprochen werden:

Treffen #	Thema	Zeitraum	Handlungsfeld/ Kompetenz
1	Begrüßung, Formalia, Organisatorisches, Begehung der Schule, Kennenlernen des Kollegiums, der Schulleitung und der Mitarbeiter, Vorstellung des weiteren Verlaufs der Ausbildung	1. Tag	
2	Vorstellung des Beratungskonzepts und Begleithefts, Klärung von Erwartungen an die Ausbildung, erste Evaluation der Hospitationsphase	2. Woche an der Schule	HF (S), Kompetenzen 9 und 10
3	Zweite Evaluation der Hospitationsphase, Vorbereitung auf ersten eigenen Unterricht (Unterrichtsplanung, -organisation und -durchführung)	4. Woche an der Schule	HF (U), Kompetenzen 1, 4 und 7
	Unterrichtspraktischer Schwerpunkt: Differenzierung und Umgang mit Heterogenität <ul style="list-style-type: none"> - Die LAA sollen sich die Herausforderungen stark heterogener Lerngruppen bewusst machen - Beobachtungsaufträge: wie gehen Lehrkräfte mit Heterogenität im Klassenraum um und was für Differenzierungsmaßnahmen werden eingesetzt - Beginn Sammlung von Differenzierungsmaterialien und -ideen im Padlet 		
4	Erfahrungsaustausch, Reflexion des Ausbildungsstands, Vorbereitung auf BdU (Kernlehrpläne, schulinterne Curricula, Abiturvorgaben, Sequenz- und Reihenplanungen, Unterrichtsmaterial, erste Stunde im eigenen Kurs), Vertretungsbereitschaften	Vorletzte Schulwoche vor Ende Halbjahr	HF (U), (E), (L), (B), (S), Kompetenzen 1, 5 und 11
	Unterrichtspraktischer Schwerpunkt: Differenzierung und Umgang mit Heterogenität <ul style="list-style-type: none"> - Reflexion: wie kann ich Heterogenität im Klassenraum gerecht werden? - Sichtung der Sammlung von Differenzierungsmaterialien und -ideen 		

Die sehr heterogene Schülerschaft speziell einer inklusiven Gesamtschule wie der GeKv erfordert im Alltag eine enge Zusammenarbeit von Lehrern, Sonderpädagogen und Schulsozialarbeit. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, sollen in der Einführungsphase verpflichtende Hospitationen bzw. Informationsveranstaltung bei sowohl Sonderpädagogik als auch Schulsozialarbeit stattfinden.

Hospitation #	Wo?	Wann?	Inhalte
1	Sonderpädagogik	In den ersten vier Wochen der Einführungsphase	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in die Tätigkeit der Sonderpädagogik an der GeKv - Einblick in Zusammenarbeit zwischen Regelschullehrern und Sonderpädagogik - Einblick in Anforderungen an Regelschullehrer in einem inklusiven Schulsystem
2	Begleitung Inklusionsklasse	In den ersten vier Wochen der Einführungsphase, Terminierung erfolgt während Hospitation #1	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in den Alltag von Förderschülern an einer inklusi-ven Schule - Einblick in den unterrichtlichen Alltag von Regelschullehrern und SoPäd
3	Schulsozialarbeit (ca. 90-minütige Infoveranstaltung)	In den ersten vier Wochen der Einführungsphase	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in die Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der GeKv - Einblick in die Zusammenarbeit zwischen Kollegium und Schulsozialarbeit

2.3 Konkretisierung 1. Ausbildungshalbjahr

Die zwei Ausbildungshalbjahre stehen im Spannungsfeld zwischen BdU einerseits und Unterrichtsbesuchen andererseits. Enge Kommunikation zwischen LAA, ABB und Ausbildungslehrern ist notwendig, um die Herausforderungen dieser Ausbildungsphase erfolgreich meistern zu können. Folgende Aspekte stehen im ersten Ausbildungshalbjahr im Mittelpunkt:

- Bedarfsdeckender Unterricht
- Rechte und Pflichten eines Lehrers
- Unterrichtsalltag
- **Unterrichtspraktischer Schwerpunkt: Classroom Management und Unterrichtsmethodik**

Im Rahmen von **vier** weiteren **Beratungsgesprächen** zwischen ABB und LAA sollen die o.g. Aspekte besprochen werden:

Treffen #	Thema	Zeitraum	Handlungsfeld/ Kompetenz
5	Das erste Halbjahr BdU: - Dokumentation von Unterricht (WebUNTIS) - Kommunikation (Teams, Dienstmail) - Zusammenarbeit im System Schule (Klassenlehrer, Abteilungsleitungen, Sonderpädagogen, Sozialarbeit, <i>rekurrierend auf Hospitation in der Einführungsphase</i>) - schriftliche Leistungsmessung - Umgang mit Unterrichtsstörungen und schulinternes Konsequenzmodell	2. Woche des Halbjahres	HF (U), (S), Kompetenzen 9, 10 und 11
	Unterrichtspraktischer Schwerpunkt: Classroom Management und Unterrichtsmethodik - Hospitationsaufträge: LAA sollen im aktuellen Halbjahr mindestens drei Hospitationen bei Mitreferendaren durchführen. - Feedbackauftrag: Im Vorfeld der Hospitation sollen Beobachtungsschwerpunkte aus den Bereichen Classroom Management und Unterrichtsmethodik festgelegt werden. Zu diesen Aspekten sollen die LAA sich gegenseitig Feedback geben. - Evaluationsauftrag: Welche Methoden aus den Bereichen Classroom Management und Unterrichten haben sich besonders bewährt? Sammlung im Padlet		
6	Leistungsmessung und -bewertung: - rechtliche Grundlagen - Dokumentation von Unterricht und Leistungen - Quartalsnoten und Beratungskonferenzen - Bewertungstransparenz und Notengespräche mit Schülern - Vorbereitung Elternsprechtag	Vor Notenschluss des Quartals	HF (U), (L), (B), Kompetenzen 7, 8 und 11
7	Sanktionierungsmaßnahmen: - schulinterne Sanktionierungsmaßnahmen - pädagogische Maßnahmen - Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG - Reflexion: Umgang mit Unterrichtsstörungen	Mitte Dezember bzw. März	HF (E), (L), (B), (S), Kompetenzen 4, 5, 6, 9 und 11
	Unterrichtspraktischer Schwerpunkt: Classroom Management und Unterrichtsmethodik - Zwischenevaluation: Welche Methoden aus den Bereichen Classroom Management und Unterrichten haben sich besonders bewährt?		

8	Zeugnisnoten und -vergabe: - Schullaufbahnen und Kurse an der Gesamtschule - Zeugniskonferenzen - Reflexion: Erstes Halbjahr BdU	Vor Notenschluss des Halbjahres	HF (L), (B), (S), Kompetenzen 7, 8, 10 und 11
	Unterrichtspraktischer Schwerpunkt: Classroom Management und Unterrichtsmethodik - Abschlussreflexion: Fortschritte im Bereich CRM und Methodik. - Sichtung der Sammlung von Methoden (CRM und Unterricht)		

2.4 Konkretisierung 2. Ausbildungshalbjahr

Im zweiten Ausbildungshalbjahr geht der Blick bereits Richtung Examen. In dieser Ausbildungsphase geht es vor allem darum, die fachlichen und didaktischen Kompetenzen der LAA zu verfeinern, um bestmögliche Leistungen im Handlungsfeld (U) zu erreichen. Darüber hinaus sind speziell mit Blick auf das Abschlusskolloquium weitere Pflichten des Lehrberufs und Elemente des Schulalltags in den Fokus zu nehmen. Folgende Aspekte stehen dementsprechend im Zentrum des zweiten Ausbildungshalbjahres:

- Mitwirkungsorgane im System Schule
- Rechte und Pflichten II/Unterrichtsalltag II
- Reflexion des Ausbildungsstandes
- **Unterrichtspraktischer Schwerpunkt:** Differenzierung und Umgang mit Heterogenität II, unterrichtliche Zielsetzung und Lernzuwachs

In zwei weiteren **Beratungsgesprächen** werden die o.g. Themen diskutiert:

Treffen #	Thema	Zeitraum	Handlungsfeld/ Kompetenz
9	Arbeiten im System Schule: - Mitwirkungsorgane (Konferenzen, Pflugschaften, Schülervertretung, Lehrer-rat...) - AGs, Ganzttag, StuBO - Exkursionen, Klassen- und Kursfahrten	Woche nach den Oster- bzw. Herbstfe-rien	HF (S), (E), Kompe-tenzen 9 und 11
	Unterrichtspraktischer Schwerpunkt: Differenzierung und Umgang mit Hetero-genität II, unterrichtliche Zielsetzung und Lernzuwachs - Hospitationsaufträge II: LAA sollen im aktuellen Halbjahr mindestens zwei Hospitationen bei Mitreferendaren durchführen - Feedbackauftrag: Im Vorfeld der Hospitation sollen Beobachtungsschwerpunkte aus den Bereichen Differenzierung und unterrichtliche		

	Zielsetzung/Lernzuwachs festgelegt werden. Zu diesen Aspekten sollen die LAA sich gegenseitig Feedback geben. - Evaluationsauftrag: Welche Differenzierungsmethoden haben sich besonders bewährt? Welche Probleme sind hinsichtlich Zielsetzung zu beobachten gewesen und wie könnte man diesen begegnen? Sammlung im Padlet		
10	Reflexion des Ausbildungsstandes: - kritische Reflexion des fachlichen, didaktischen und pädagogischen Ausbildungsstandes mit Blick auf die anstehende UPP - Wahl der Kurse/Klassen für UPP	Anfang Juni bzw. Dezember	HF (U), (E), (L), Kompetenzen 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 10
	Unterrichtspraktischer Schwerpunkt: Differenzierung und Umgang mit Heterogenität II, unterrichtliche Zielsetzung und Lernzuwachs - Abschlussreflexion: Ausbildungsstand Differenzierung und Lernzuwachs. - Sichtung der Sammlung im Padlet		

2.5 Konkretisierung Examensphase

In der abschließenden Examensphase stehen schwerpunktmäßig Beratung und Unterstützung der LAA mit Blick auf die anstehende unterrichtspraktische Prüfung (UPP) sowie das Abschlusskolloquium im Mittelpunkt. Darüber hinaus indes soll im Anschluss an die Examensprüfung ein abschließendes Treffen zu Evaluationszwecken durchgeführt werden:

- Vorbereitung der Examensprüfung
- Ablauf Examenstag
- Evaluation der Ausbildungszeit

Im Rahmen von **zwei** finalen **Treffen** sollen die o.g. Aspekte besprochen werden:

Treffen #	Thema	Zeitraum	Handlungsfeld/ Kompetenz
11	Das zweite Staatsexamen: - Ablauf des Prüfungstages - Organisatorisches (Räumlichkeiten, Verpflegung Prüfungskommission...) - Abschlusskolloquium	Ende Januar bzw. August	Kompetenzen 9 und 10
12	Abschließende Evaluation: - Gesamtevaluation der Ausbildung seitens der LAA	Nach Examensphase, Ende Oktober bzw. März	Kompetenzen 10 und 11

Die aufgeführten Treffen sind als **Orientierung** zu betrachten. Der tatsächliche **Beratungsbedarf** ist stark personenabhängig, kann also nach Bedarf **individuell angepasst** werden.

2.6 OBAS, VOBASOF und Pädagogische Einführung

Neben der schulpraktischen Ausbildung von Lehramtsanwärtern bzw. Referendaren mit absolviertem erstem Staatsexamen bzw. auf ein Lehramt bezogener Masterprüfung ist die Betreuung von Seiteneinsteigern in den Lehrberuf ebenfalls Bestandteil der Ausbildung an der Gesamtschule Kevelaer.

Seiteneinsteiger werden für die Dauer ihrer schulpraktischen Ausbildung (OBAS 24 Monate, VOBASOF 18 Monate, PE 12 Monate) nach Bedarf an den in 2.2 bis 2.5 aufgeführten Treffen teilnehmen. Stärker noch als bei den regulären Lehramtsanwärtern muss im Rahmen der Ausbildung der Seiteneinsteiger der jeweilige individuelle Beratungsbedarf berücksichtigt werden, da die inhaltlichen Schwerpunkte aufgrund der abweichenden Ausbildung differieren können.

2.7 Praxissemester und Praktika

Die Betreuung von Praktikanten an der Gesamtschule Kevelaer fällt ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Ausbildungsbeauftragten. Alle gängigen Formen schulischer Praktika können an der GeKv absolviert werden, d.h.

- **Praxissemester** für Lehramtsstudenten der Sekundarstufe I oder II (LA HRSGe oder GyGe)
- **Eignungs- und Orientierungspraktika** für Lehramtsstudenten der Sekundarstufe I oder II (LA HRSGe oder GyGe)
- **Praktikum im Rahmen von §12 OVP** (Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen) für Referendare (Sek. II)
- **Schülerpraktika** für Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen (Fachrichtung Erziehung und Soziales/Gesundheit und Soziales) ab Klasse 11

Die Praktikanten werden den Anforderungen ihrer jeweiligen Praktika entsprechend begleitet und beraten. Konkret gelten folgende Rahmenbedingungen:

Praktikum	Dauer	Informationen
Praxissemester	Ca. 5 Monate (Sept. – Feb. / Feb. – Jun.)	<p>Im Rahmen des PXS sollen die Studenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - an (wenn möglich) vier Werktagen/Woche im Rahmen von insgesamt ca. 250 Std. anwesend sein. - mind. 50 bis max. 70 Schulstunden Unterricht unter Begleitung leisten; i.d.R. zwei Unterrichtsvorhaben pro Fach. - gemäß den Vorgaben der ausbildenden Universität 1-3 begleitende Studienprojekte durchführen (von der SL abzusegnen). <p>Die GeKv stellt sicher, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Ausbildung der Studenten in Form von Hospitationen und eigenem Unterricht in ausreichendem Maße gemäß o.g. Vorgaben gewährleistet ist. - Den Studenten ein möglichst umfassendes Bild des Berufsfeldes Lehrer vermittelt wird, indem die Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen, Exkursionen, Sprechtagen und Prüfungen explizit begrüßt wird. - einer der ABB am Bilanz- und Perspektivgespräch zum Abschluss des PXS teilnimmt. <p>Die begleitende Beratung ist abhängig von den Bedürfnissen der jeweiligen Studenten individuell unterschiedlich und basiert generell auf dem Nachfrageprinzip. Neben dem abschließenden Bilanz- und Perspektivgespräch gibt es indes ein Beratungsgespräch zu Beginn des PXS (erste Woche), in welchem vor allem die Erwartungen an das Praktikum im Zentrum stehen, sowie ein zweites in der Mitte des PXS (ca. Anfang Monat drei), welches den Ist-Stand thematisiert.</p>
EOP	25 Schultage an 5 Wochen	<p>Als erste Praxisphase der Lehrerausbildung gemäß §12 LABG dient das EOP dazu, die Reflexion der Eignung für den Lehrberuf anzustoßen. Die Studenten sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - an 25 Schultagen, abzuleisten i.d.R. in 5 Wochen an der Schule anwesend sein. - im Rahmen von i.d.R. 25 Wochenstunden hospitieren und eingeschränkt unterrichten. <p>Die GeKv stellt sicher, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Praktikanten Einblicke in Unterricht in allen Fächern in möglichst vielen Jahrgangsstufen nehmen können. - die Praktikanten, sofern möglich, Einblicke in außerunterrichtliche Aspekte des Lehrberufs im Rahmen von Konferenzen, Dienstbesprechungen oder Exkursionen nehmen können.

		Gemäß Handreichung für das Eignungs- und Orientierungspraktikum des Landes NRW (Stand 2017) werden drei Beratungsgespräche geführt, um die Selbstreflexion der Praktikanten anzustoßen. Ein Eingangsgespräch am ersten Tag, ein Zwischengespräch zwischen zweiter und dritter Woche sowie ein Abschlussgespräch zum Ende des Praktikums. Weitere Gespräche sind je nach Bedarf nach Absprache jederzeit möglich.
§12	Abhängig vom ZfsL, i.d.R. 5 Tage	Die Rahmenbedingungen des Praktikums bestimmt das ausbildende ZfsL. Auf deren Grundlage wird den Referendaren ein Einblick in die Arbeit als Lehrer im Bereich der Sekundarstufe I gewährt.
Schülerpraktika	Abhängig von Vorgaben der jeweiligen Schule	Die Rahmenbedingungen des Praktikums legt die jeweilige berufsbildende Schule fest. Entsprechend den Vorgaben gewährt die GeKv Einblicke in den Lehrberuf.

Für ehemalige Schüler der GeKv sind die oben aufgeführten Praktika nicht möglich. Einzige Ausnahme bildet das Praktikum nach §12 OVP.

3. Wissenswertes

Im Folgenden ist eine Übersicht über die wichtigsten Aspekte die Ausbildung betreffend für sowohl LAA als auch Ausbildungslehrer aufgeführt. Ersteren soll dadurch sowohl der Einstieg in den Schulalltag als auch der weitere Verlauf der Ausbildung erleichtert werden; Letztere finden dort unterstützende Informationen hinsichtlich des Ausbildungsunterrichts sowie der schriftlichen Beurteilungsbeiträge.

3.1 Auf einen Blick - LAA

Ankommen	
Orientierung?	In einem Kennenlernetreffen im Vorfeld der Ausbildung, spätestens aber am ersten Tag an der Schule wird den LAA das Schulgelände gezeigt und die Schulleitung sowie weiteres Personal vorgestellt. Zuständig dafür sind die ABB. Darüber hinaus wird im Vorfeld ein Blick in das Schulwiki der GeKv empfohlen, welches gleichermaßen umfassend wie strukturiert über die Schule informiert: https://www.gekv-wiki.de/index.php?title=Hauptseite
Wo sitze ich?	Im großen Lehrerzimmer im A Gebäude werden den LAA Sitzplätze an einem gemeinsamen Tisch bereitgestellt (sofern möglich). Zuständig dafür sind die ABB.
Technische Ausstattung und Digitales?	Im Laufe der ersten Woche an der Schule werden für die LAA alle relevanten Konten für das digitale Arbeiten an der GeKv erstellt (Microsoft 365/Teams/WebUNTIS/Dienstmail). Ein Dienst-iPad wird im gleichen Zeitraum ausgehändigt, sofern verfügbar - aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit ist es möglich, dass übergangsweise auf ein privates Gerät zugegriffen werden muss. Zuständig dafür ist die IT auf Veranlassung der ABB.
Erster Stundenplan und Unterricht	
Zeitlicher Umfang?	Die schulpraktische Ausbildung umfasst 14 Wochenstunden. In den zwei vollen Ausbildungshalbjahren entfallen davon 9 Stunden auf den Bedarfsdeckenden Unterricht. In der Einführungsphase zu Beginn der Ausbildung werden alle 14 Wochenstunden im Rahmen von Ausbildungsunterricht abgeleistet.
Stundenplan?	Der erste Stundenplan wird unter Berücksichtigung des jeweiligen Seminartags am ZfsL und der individuellen Fächerkombination von den ABB erstellt und im Vorfeld des Beginns der schulpraktischen Ausbildung den LAA zur

	Verfügung gestellt. Im weiteren Verlauf kann der Stundenplan nach eigenen Vorstellungen und in Rücksprache mit den Ausbildungslehrern umgestaltet und angepasst werden. Geänderte Stundenpläne müssen den ABB zeitnah digital zugesandt werden.
Ausbildungslehrer?	Generell sind Lehrer nach §10, Absatz 5 schulgesetzlich dazu verpflichtet, auszubilden. Jeder Fachlehrer ist also potentieller Ausbildungslehrer. Erste Kontakte werden über die ABB bzw. den ersten Stundenplan geknüpft. Im weiteren Verlauf der Ausbildung werden die LAA ermutigt, sich eigenständig an mögliche Ausbildungslehrer zu wenden. Die ABB stehen hier unterstützend zur Seite, sofern gewünscht.
Ausbildungsunterricht und Beurteilungsbeiträge	
Beurteilungsbeiträge?	Am Ende eines jeden Ausbildungsunterrichts steht ein schriftlicher Beurteilungsbeitrag der betreuenden Fachlehrkraft. Diese spiegeln den Kompetenzzuwachs der LAA in den fünf Handlungsfeldern für den jeweiligen Beurteilungszeitraum wieder. Im Idealfall lässt sich sowohl innerhalb der einzelnen Beiträge als auch über alle Beiträge hinweg eine Entwicklung feststellen. Die Gesamtheit aller Beurteilungsbeiträge ist ein wesentlicher Bestandteil des abschließenden Langzeitgutachtens der Schulleitung. Zum Ende der Ausbildung sollen i.d.R. Beurteilungsbeiträge von mindestens sechs verschiedenen Ausbildungslehrern vorliegen.
Hospitieren und unterrichten?	Jedem Ausbildungsunterricht ist eine Hospitationsphase vorgeschaltet. Während diese in der Einführungsphase der Ausbildung umfangreicher ausfallen kann, sollte sie im weiteren Verlauf der Ausbildung nach im Regelfall drei Stunden vom Unterrichten unter Anleitung abgelöst werden. Um die Ausbildungsunterrichte möglichst ertragreich zu gestalten und den Ausbildungslehrern die Möglichkeit zu geben, aussagekräftige Beurteilungsbeiträge zu verfassen, soll jeglicher Ausbildungsunterricht eine Dauer von drei Wochen i.d.R. nicht unterschreiten.

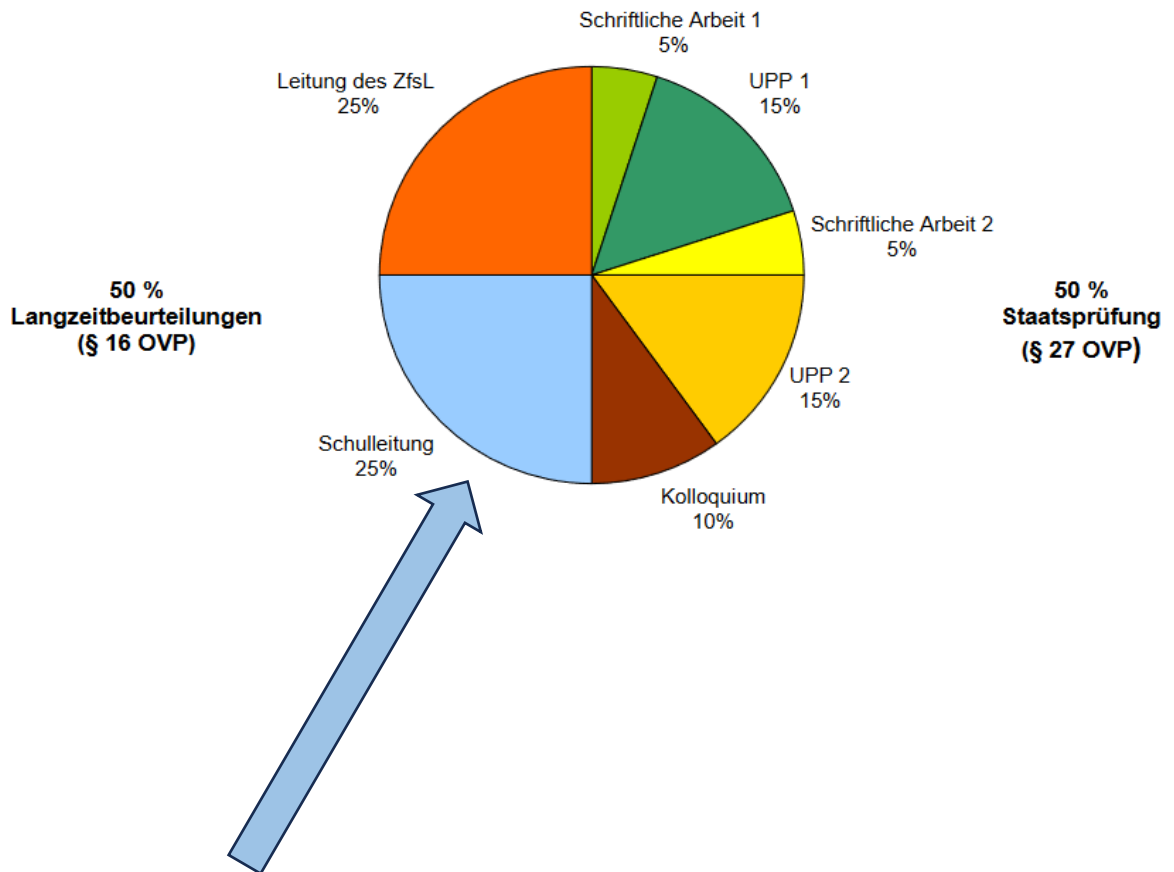
3.3 Infoliste Ausbildungslehrer

I Allgemeines	
<p>Jedem Ausbildungsunterricht ist eine Hospitationsphase vorgeschaltet. Diese soll i.d.R drei Stunden nicht überschreiten. Darüber hinaus soll jeglicher Ausbildungsunterricht eine Dauer von i.d.R. drei Wochen nicht unterschreiten.</p>	
II Beurteilungsbeiträge	
<p>Jeder Ausbildungsunterrichtet wird in Form eines schriftlichen Beurteilungsbeitrags des Ausbildungslehrers dokumentiert. Diese sollen i.d.R. spätestens vier Wochen nach Ende des Ausbildungsunterrichts angefertigt sein. Der Beurteilungsbeitrag soll dem LAA vor Unterschrift zur Kenntnisnahme vorgelegt und anschließend in dreifacher Ausfertigung von beiden unterschrieben den ABB ausgehängt werden (Sek I: RM, Sek II: BIE). Nach Möglichkeit soll der Beurteilungsbeitrag Aussagen zu allen auf dem Vordruck aufgeführten Handlungsfeldern umfassen.</p>	
Handlungsfeld	beispielhafte Konkretisierung
<p>U – Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Klare Strukturierung des Unterrichts („roter Faden“; klare und transparente Phasierung; logische Verzahnung der Phasen...) - Inhaltliche Klarheit (klare Arbeitsaufträge; fachliche Korrektheit; klare Zusammenfassung der Lernergebnisse...) - Angemessene Variation von Methoden und Sozialformen (sinnvoller und angemessener Wechsel von Methoden und Sozialformen; Methoden passen zu Inhalt und Lernziel...) - Kognitive Aktivierung (SuS werden ermutigt, eigene Fragestellungen und Lösungswege zu entwickeln, Meinungen zu äußern und Positionen zu vertreten; breite Aktivierung; Anteil selbstständigen Arbeitens...) - Hoher Anteil echter Lernzeit und vorbereitete Lernumgebung - Allgemeines Auftreten, Verhalten und Kommunizieren im Unterricht (angemessener Blickkontakt, Gestik; angemessenes Nähe-Distanzverhältnis; angemessener Sprechanteil; effektive Steuerung/Moderation der Unterrichtsgespräche; sicheres Auftreten; klare Aussprache, angemessene Sprechgeschwindigkeit; sprachliche Korrektheit...) - ...
<p>E – Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische Kompetenz (konsequentes Reagieren auf Regelverstöße und Störungen; Klassenführungscompetenz, d.h. Überblick über Schüleraktivitäten; erzieherische Kompetenz, d.h. Einforderungen von z.B. Ordnung, Pünktlichkeit, respektvollem Umgang...) - Lernfreundliches Klima und Schülerorientierung (wertschätzender und respektvoller Umgangston zwischen allen Beteiligten; Einhalten vereinbarter Regeln; entspannte, angstfreie Lernatmosphäre; konstruktiver Umgang mit Fehlern; Bemühen um Einbeziehung möglichst aller Schüler...) - ...
<p>L* – Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelles Fördern und Fordern (Förderung und Forderung entsprechend den unterschiedlichen Leistungsniveaus, d.h. Einsatz sinnvoller, zielführender binnendifferenzierender Maßnahmen; Unterrichtsangebote sprechen verschiedene Lerntypen an; Sicherstellen, dass alle SuS dem Unterricht folgen können...) - Intelligentes Üben (Bereitstellung zielorientierter, differenzierter Übungsaufgaben; Berücksichtigung von Tempounterschieden; Bereitstellung gezielter Hilfestellungen...) - Transparente Leistungserwartungen und Dokumentation (klare Rückmeldung zu SuS-Beiträgen; SuS wissen in jeder Lernphase, was inhaltlich/methodisch erwartet wird: Führen kontinuierlicher Aufzeichnungen über Leistungen der SuS; Berücksichtigung der Beschlüsse zu Leistungsmessung der Schule und jeweiligen Fachschaften; Transparentmachen von Leistungsbeurteilung gegenüber SuS und Erziehungsberechtigten...) - ...

	<p>Um das Handlungsfeld L umfassend beurteilen zu können, sollen die LAA im Rahmen des Ausbildungsunterrichts in der Regel an einer Form der Leistungsüberprüfung teilnehmen, d.h. entweder eine eigene konzipieren oder gemeinsam mit dem Ausbildungslehrer korrigieren. Darüber hinaus sollen zu Beginn des Unterrichts der LAA über Kriterien der Leistungsmessung gesprochen sowie in unterrichtlichen Nachbesprechungen regelmäßig die Einschätzungen von Schülerleistungen durch die LAA thematisiert werden.</p>
<p>B – Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung (Transparentmachen von Leistungsbeurteilung gegenüber SuS und Erziehungsberechtigten; kollegiale Reflektion von Beratungssituationen...) - ...
<p>S – Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaft/Fähigkeit zur Selbstreflexion (Fähigkeit, eigene Unterrichtsplanung kritisch zu reflektieren; Offenheit für konstruktive Kritik von außen; selbständiges Erkennen zentraler Problembereiche; selbstständiges, erfolgreiches Bearbeiten der erkannten/gespiegelten Problembereiche...) - Dienstauffassung (hält sich an Absprachen; berücksichtigt bestehende schulische Regeln; Bewusstsein für das Bekleiden eines öffentlichen Amtes, d.h. angemessener Umgang mit digitaler Öffentlichkeit, Verhalten auf Schulfeiern, Loyalität...) - Schulentwicklung (aktives Einbringen in Schulentwicklungsarbeit, d.h. beispielsweise in Konferenzen, Dienstbesprechungen, Fachschaftsarbeit; Beteiligung an Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben...) - ...

3.4 Schematische Darstellung der Bewertung

<https://www.laquila.nrw.de/faq-staatspru>



Die Langzeitbeurteilung der Schulleitung basiert auf der **Gesamtheit der Beurteilungsbeiträge der zwei vollen Ausbildungshalbjahre** sowie **weiteren Beobachtungen** der Schulleitung. Der **Notenmittelwert** beider Fächer bildet die abschließende schulseitige Gesamtnote.

Gesamtschule Kevelaer

Beurteilungsbeitrag gemäß § 16 (2) OVP vom 10. April 2011,

zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. April 2021

Lehramtsanwärterin / Lehramtsanwärter // Lehrkraft in Ausbildung (OBAS):

Mareike Mustermann

Lehramt:

HRSGe / GyGe
(Nichtzutreffendes bitte löschen)

Ausbildungsschule:

Gesamtschule Kevelaer

Fach:

Deutsch

Beurteilungszeitraum:

xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx

Beurteilerin/ Beurteiler:

Barbara Büchner, Lehrerin / StR'

Beurteilungsgrundlagen

- Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen
- Kerncurriculum (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung vom 25.03.2021)
- Beobachtungen im Unterricht und in sonstigen Ausbildungszusammenhängen
- Unterricht und Hospitation der Lehramtsanwärterin / des Lehramtsanwärters:

Zeitraum	Klasse / Lerngruppe	Themenschwerpunkte
02.05.2022-31.05.2022	6b	Kurzgeschichten
01.06.2022-24.06.2022	9c	Gedichtuntersuchung

**Verlauf und Erfolg des Vorbereitungsdienstes
in den Handlungsfeldern unter der Leitlinie Vielfalt gemäß
Kerncurriculum vom 25.03.2021 (Anlage 1 zur OVP)**

**Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und
Lernprozesse nachhaltig anlegen**

Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen

Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten

**Im System Schule mit allen Beteiligten
entwicklungsorientiert zusammenarbeiten**

Dingenskirchen, 29.07.2022

Ort, Datum

Unterschrift

(Barbara Büchner, Lehrerin)

Von dem Beurteilungsbeitrag habe ich Kenntnis genommen und eine Durchschrift erhalten.

Dingenskirchen, 29.07.2022

Ort, Datum

Unterschrift

(Mareike Mustermann)